

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

77 (31.3.1865)

Beilage zu Nr. 77 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. März 1865.

Deutschland.

Frankfurt, 28. März. Dem Bericht der Berliner „Nordb. Allg. Ztg.“ über die gestrige außerordentliche Bundestags-Sitzung entnehmen wir noch Folgendes:

Bei der Umfrage des Präsidiums über die geschäftliche Behandlung des Antrags gab der königl. preussische Bundestags-Gesandte folgende Erklärung ab:

„Der Gesandte ist beauftragt, die Verweisung des vorliegenden Antrages an den hochsteinsten Ausschuss zu verlangen.“

Nachgehend für die königl. Regierung sind hierbei folgende Erwägungen:

Der vorliegende Antrag involviert eine Beschlussnahme der Bundesversammlung über diejenige Stellung, welche die hohe Bundesversammlung zu der Streitigkeit und am Ende selbst noch gar nicht zur wirklichen Verhandlung gekommenen Erbfolgefrage annehmen soll. Der Antrag behandelt dabei das Erbrecht des Erbprinzen von Augustenburg als ein nachgewiesenes, während die königl. Regierung im Einverständnis mit andern Bundesregierungen es entschieden bestritt, dass ein solcher Nachweis bereits geführt sei. Hiernach erscheint die Fassung eines derartigen Beschlusses ohne vorgängige gründliche Prüfung im Ausschuss als übereilt, enthält einen Mangel an Rücksicht für die Ansprüche deutscher Bundesfürsten, und muss der Sache selbst insofern schaden, als sie einer im alleseitigen Interesse wünschenswerthen Verständigung den Raum verengt.“

Nachdem die Bundestags-Versammlung mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen hatte, dass die Abstimmung über den bayerischen Antrag in der Sitzung am 6. April d. J. erfolgen solle, gab der königl. preussische Bundestags-Gesandte die folgende Erklärung ab:

„Der Gesandte muss in dem so eben gefassten Beschluss mit Bedauern eine Uebersetzung erkennen, welche der Sache nicht förderlich sein wird.“

Zugleich ist er schon jetzt zu erklären beauftragt, dass die königliche Regierung, da sie die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg als nachgewiesen nicht erachten kann, ihr Votum gegen den vorliegenden Antrag abgeben wird, und dass sie sich im voraus gegen einen beschlussfähigen Anspruch der Bundesversammlung über bestrittene Fragen verhält.

Die königl. Regierung darf vielmehr von der Bundesversammlung und von jeder deutschen Regierung insbesondere erwarten und verlangen, dass, bevor bei einem Bundesbeschluss eine Formulierung der Ansichten festgesetzt wird, dieselben eine Prüfung nicht nur der Augustenburgischen, sondern aller konkurrierenden Ansprüche vornehmen werden, namentlich der Seiten des Großherzogs von Oldenburg erheben und derjenigen Rechte, welche Preußen selbst sowohl aus der Session des Königs Christian IX. als aus den alten Ansprüchen des brandenburgischen Hauses hergeleitet hat.

Wenn die königliche Regierung diese eigenen Rechte bisher nicht zur Sprache gebracht hat, so geschah es in der Hoffnung, die berechtigten Interessen Preußens auf dem Wege der Verständigung sicherstellen zu können.

Wie nun aber diese Hoffnung mit Annahme des vorliegenden Antrages schwindet, so beabsichtigt die königl. Regierung, die Geltendmachung der Preußen zustehenden Ansprüche nicht länger zu vertagen. Die rechtliche Begründung derselben befaßt sich der Gesandte vor, hat aber schon jetzt Namens seiner allerböchsten Regierung die Erwartung auszusprechen, dass hohe Bundesversammlung für alle erhobenen Ansprüche eine rechtliche Prüfung und gleichmäßige formale Behandlung eintreten lassen werde.“

Neudorf, 25. März. Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ nennt als Teilnehmer an der hier vor einiger Zeit abgehaltenen Versammlung, in welcher das Programm der „Nationalen“ entworfen wurde, von Flensburg: die H. Advokat Römer aus Elmshorn, Redakteur der „Nordb. Ztg.“

Lehrer Hansen, Gymnasiallehrer Heimreich aus Preetz, und Wallisch, früher in Meldorf. Von Schleswig: Advokat Johannsen aus Neumünster, Redakteur der „Schlesw. Nachr.“ von Neudorf; Advokat Wiggers, Apotheker Lehmann, Kaufmann Böse und Menthen. Von Kiel: Advokat Graf Reventlow, jetzt Amtmann auf Jehmarn, Professor der Theologie Köbde und Professor der Geschichte v. Gutschmidt. Ferner die H. Lehrer Gerber aus Elmshorn, Advokat Rave aus Tzeboe, jetzt Oberinspektor, und Dr. Wallisch aus Neumünster.

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 20. März. (Wolfsch.) Dieser Tage wurde Graf Arthur Goluchowski, der Bruder des ehemaligen Ministers, eingezogen und vor das Landesgericht zur Untersuchung gestellt, nachdem er schon früher wegen unbefugten Waffenbesitzes in Strafe verfallen war. Zahlreiche Aussagen von Jungenten, welche bei dem Putsch von Kadjiwilow, wo er die Kavallerie befehligte, unter ihm gestanden, haben seine Verhaftung veranlasst.

Portugal.

Lissabon, 27. März. Das südstaatliche Schiff „Stonewall“ ist von Feral angekommen, wo es die unionistischen Schiffe „Sacramento“ und „Niagara“ gelassen hat, die einen Konflikt zu vermeiden scheinen. Die Behörden haben dem „Stonewall“ Befehl erteilt, den Hafen von Lissabon zu verlassen. Der „Sacramento“ wird nächstens erwartet.

Großbritannien.

London, 23. März. Ein Komitee der Wählerliga ist von Westminister hat an John Stuart Mill die Einladung ergehen lassen, daß er bei der nächsten Parlamentswahl als Kandidat für diesen einflussreichen hauptstädtlichen Bezirk auftreten möge. Der Aufgeforderte, welcher wohl recht eigentlich der englische Philosoph der Gegenwart zu heißen verdient, erklärt sich zwar zur Annahme der Kandidatur bereit, fügt aber in dem seiner würdigen Antwortschreiben einige Bedingungen hinzu, welche seiner Erwählung mindestens Hindernisse in den Weg legen werden. Er äußert u. A.:

„Ich habe keinen persönlichen Zweck durch einen Sitz im Parlament zu fördern. Alle Rücksichten auf mich selbst rathen mir von der Annahme eines solchen ab. Der einzige Beweggrund, der mir die Annahme wünschenswerth machen könnte, würde in der Hoffnung liegen, mich nützlich zu machen; und da ich mich in einer ähnlichen Stellung noch nicht erprobt habe, so ist es einwilligen noch völlig ungewiß, ob ich ebenso befähigt bin, im Hause der Gemeinen dem öffentlichen Wohl zu dienen, wie ich es vielleicht in der ruhigeren Beschäftigung des Schriftstellers bin. Eines aber ist gewiß, daß, wenn ich im Parlament von irgend welchem Nutzen sein kann, das nur möglich ist, indem ich mich dort auf dieselben Gegenstände verlege, welche außerhalb des Parlaments meine Gedanken zu beschäftigen pflegen. Ich würde somit nicht im Stande sein, mich mit der Beforgung Ihrer lokalen Angelegenheiten zu befassen; und da diese in einem so wichtigen Wahlbezirk notwendiger Weise einen großen Umfang haben müssen, so ist es wohl möglich, daß schon diese eine Unfähigkeit in sich selbst einer Unfähigkeit, Sie zu vertreten, gleichkommt. Ferner würde mein einziges Ziel im Parlament die Ausbreitung meiner Ansichten sein. Welcher Art diese sind, in fast allen politischen Fragen, an denen das Publikum Interesse nimmt, ist offenkundig, und bis ich überzeugt werden sollte, daß sie unrichtig sind, werde ich nach ihnen und nach keinen andern handeln. Ich bin bereit zu jeder weitem Erklärung derselben, die etwa gewünscht würde; und sollte ich gewährt werden, so würde ich, so oft es verlangt würde, das Votum, welches ich zu geben beabsichtige, und meine Gründe für dasselbe meinen Wählern offen darlegen. Eine andere Verpflichtung aber könnte ich nicht übernehmen... Endlich ist es weder meinen

Umständen angemessen, noch mit meinen Grundsätzen vereinbar, daß ich für meine Wahl Geld ausgeben sollte. Ohne diejenigen, welche es thun, von vorn herein zu verurtheilen, insofern Befreiung nicht der Zweck ist, hege ich doch die tiefe Ueberzeugung, daß es zu keiner Parlamentsreform kommen kann, die ihres Namens würdig wäre, so lange ein Sitz im Parlament nur reichen Männern oder solchen, denen reiche Männer zur Seite stehen, erreichbar ist. Es ist im Interesse der Wahlbezirke selbst, von Männern vertreten zu werden, die nicht persönlichen Zwecken, seien sie pekuniärer, amtlicher oder sozialer Natur, nachstreben, sondern ohne Vortheilsrückichten eine schwer wiegende Pflicht für das Volk übernehmen. Daß solche Männer für die Erlaubnis, mühsame und schwierige Arbeit für das allgemeine Beste zu thun, noch bezahlet werden müssen, ist weder eines freien Volkes würdig, noch ist es der Weg, die Besten des Landes zum Hervortreten zu bewegen.“

Mannheim, 28. März. (Schwurgericht.) Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildete die Anklage gegen Eugen Schiemer von Alfeld wegen Fälschung einer Privaturkunde und gegen Ignaz Streckfus von Alfeld, Elisabetha Speicher von Wieblingen, und Ernst Hoffmann von Heinsheim wegen Begünstigung. Die Anklage gegen Eugen Schiemer ging dahin, daß derselbe sich zum Zweck der Verübung eines Betrugs an dem Bankierhaus W. H. Labenburg und Söhne dahier eine Quittungsimpresse gekauft, diese mit dem ihm zugänglichen Erodenstempel der Firma „Stern u. Sohn“, dahier abgestempelt, sodann Samstag den 7. Jan. l. J. durch Ausfüllung der Impresse eine Quittung folgenden Inhalts gefertigt habe:

Von Hrn. W. H. Labenburg u. Söhne hier auf Rechnung dreitausend fünfshundert Gulden richtig empfangen zu haben, beschleunigen hiermit.

Mannheim, den 8. Januar 1865. Stern u. Sohn.“ und daß er davon als von einer echten zum vorgelegten Zweck in der Art Gebrauch gemacht habe, daß er sie Sonntag den 8. Jan. durch den Dienstmann Zacharias Hagedorn dem Kassier des Bankierhauses W. H. Labenburg u. Söhne präsentiren ließ, und darauf hin den Betrag von 3500 fl. ausbezahlt erhielt.

Gegen Ignaz Streckfus war die Beschuldigung erhoben, daß er von den betrügl. erlangten 3500 fl. den Betrag von 475 fl. wissentlich an sich gebracht habe, und gegen Elisabetha Speicher und Ernst Hoffmann, daß sie diese 475 fl. in Verwahrung genommen und verheimlicht hätten. Da die 4 Angeklagten des ihnen zur Last gelegten Verbrechens geständig waren, so konnte der Wahrspruch der Geschworenen nicht zweifelhaft sein. Der Gerichtshof verurtheilte diesem zufolge den Eugen Schiemer in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und eine Geldstrafe von 1500 fl. oder im Fall ihrer Unbebringlichkeit zu einer weitem Zuchthausstrafe von einem Jahr, den Ignaz Streckfus in eine Kreisgefängnisstrafe von 9 Monaten, die Elisabetha Speicher und den Ernst Hoffmann aber in eine solche von je 6 Monaten.

Marktpreise.

Ergebnis des am 24. und 28. März 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Preis.	Ganze Verkaufsumme.	Preis.	Ausschlag.	Abschlag.
Kernen.	1142	6774 fl. 29 fr.	5 fl. 56 fr.	fl. 21 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Roggen	10	36 fl. — fr.	3 fl. 36 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Bohnen	5	16 fl. 40 fr.	3 fl. 20 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wischelfrücht	141	500 fl. 17 fr.	3 fl. 33 fr.	fl. 8 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	169	689 fl. 18 fr.	4 fl. 5 fr.	fl. 13 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Beesen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

H. ENGLER'S ANNONCENBUREAU

in Leipzig Ritterstrasse 45 (im Gambinus) empfiehlt sich zur Vermittlung von Inseraten jeder Art in die Zeitungen

aller Länder.

Hauptvortheile bei den durch mich vermittelten Inseraten sind: Ersparung an Kosten und Korrespondenz, da ich nur die Originalinscriptionspreise ohne Portoberechnung ansetze, tägliche Erledigung der einlaufenden Inseratenaufräge durch direkte Postversendung, sowie Zusammenstellung der Beträge auf einer einzigen Nota unter Einhandigung sämtlicher Belege. Ausserdem bin ich bei größeren Aufträgen, namentlich bei öfterer Wiederholung, in den Stand gesetzt, einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Uebersetzungen in allen Sprachen werden korrekt ausgeführt. Allen mir erteilten Aufträgen wird grösste Sorgfalt, Pünktlichkeit und Discretion zugewendet.

Mein neuester und vollständigster Zeitungskatalog mit Inserationspreisen steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Schiffwirth Georg Westermann's Wittwe, Engelberta, geborne Bullinger, von Steinmauern werden der Erbtheil wegen an nachgenannten Tagen die unten beschriebenen Fahrniße in der Behausung der Erblasserin gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Montag den 3. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend: 1 Pferd, achtjährige Rappstute, 3 Kühe, 2 Kinder, 1 Rastschwein, 3 Kasperweine, 16 Waller Weizen, 4 Waller Korn, 5 Waller Haser, 800 Sester Kartoffeln.

den, 50 Ztr. Hen, 350 Bund Stroh, 100 Ztr. Dindröben, Brennholz, 2 aufgerückte Wagen, 1 Bernerwägel mit Sitz, Fuhrgeschirr, Feld- und Handgeschirr, gemischter Hausrath.

Dienstag den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend:

Frauenkleider, 1 goldene und 1 silberne Taschenuhr, 25 silberne Eßlöfel, 25 silberne Kaffeelöffel, 3 silberne Vorleßlöfel, Spiegel, Silber, Porzellan und Glas, Weißzeug und Betten.

Mittwoch den 5. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend:

Betten, Weißzeug und Schreinwerk.

Freitag den 7. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend:

8 Dhm rother Wein, 7 Dhm 1825er weißer Neuwierer Wein, 11 Dhm 1834er Mauerwein, 7 Dhm 1846er Neuwierer Wein, 2 Dhm 1857er Neuwierer Wein, 3 Dhm 1858er Kleiner, 13 1/2 Dhm 1861er Barmhalter, 25 Dhm 1862er Neuwierer Wein, 56 Dhm 1863er Neuwierer Wein, 18 Dhm neuer Kaiserhäppler, 21 Dhm 1864er Neuwierer Wein.

Samstag den 8. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend:

42 verschiedene Käfer von 1 Dhm bis 22 Dhm 1/2 Maßgehalt, sonstiges Faß- und Bandgeschirr.

Rastatt, den 24. März 1865.

Großh. Notar Wallraff.

Zu. 817. Ettenheim.

Feld-Versteigerung.

Am Mittwoch den 5. April, Vormittags 11 Uhr, werden in den grundherrlichen Eßloß- und Meierhofhallungen zu Rastatt 1) 1 Stück fettes Ochsen und 2) 1 Stück Kühe und Kalbinnen

versteigert.

Ettenheim, den 28. März 1865.

Die Frei herrlich von Büdingen'sche Gutverwaltung. G. Frey.

Ankündigung.

zu. 492. Heidelberg.

In Verlassenschaftsachen des in Konstantz verstorbenen Gutsbesizers Karl August von Barion, Bürger in Dossenheim, werden auf Antrag der Erbbestehenden

Montag den 24. April 1865, Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier nochmals die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, und erfolgt sodann der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) a. Ein Wohnhaus, westliche Redarstraße Nr. 13, gegen den Zimmerplatz, 2 Stod hoch von Stein, mit gewölbtem Keller und Dachstube;

b. ein mittleres Wohnhaus, 2 Stod hoch von Stein, mit gewölbtem Keller, oben Wohnung, unten Stall, Remise und Waschküche;

c. ein Wohnhaus, gegen den Strahlen, 2 Stod hoch, mit gewölbtem Keller und Dachstube.

Diese Gebäulichkeiten umfassen mit Hofraum einen Flächenraum von 158 Ruthen 87 Fuß 46 Zoll neubad. Maß, und befindet sich ein Garten von 45 Ruthen 71 Fuß 54 Zoll neubad. Maß dabei. Das Ganze ist begrenzt ein- und anderseits und vornen die Straße, hinten der Redarrain, zusammen

L. 40,000 fl.

2) Ein in der Redarstraße Nr. 100—102 liegender Bauplatz, 82 Ruthen 68 Schuh 23 Zoll neubad. Maß enthaltend, worauf ein Schoppen erbaut ist, begrenzt einerseits Rastatter Peter Penninger und Landwirth Johann Knoll, anderseits Rastatter Anton Henn, hinten Geheimrath Gehlens und zum Theil Maurermeister Karl Ehrmann, vornen die Redarstraße, L. 5000 fl.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bis zum Versteigerungstag jeden Amstag (Dienstag und Freitag) auf dem Geschäftsstempel des unterzeichneten Notars

zur Einsichtnahme auf.

Heidelberg, den 20. März 1865.

Großh. Notar Lederer.

Zu. 811. Durmersheim.

Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt bis Dienstag den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend,

in ihrem Hartwald 266 Stück Forststämme, welche sich theils zu Eßlöfeln, theils zu Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am Plage selbst im diesjährigen Hiebsschlag neben der sogenannten Säfenstraße.

Durmersheim, den 27. März 1865.

Bürgermeisteramt.

Haus vdt. Eschlager, Rathschr.

Zu. 782. Emmendingen. (Holzversteigerung.)

Aus dem Domänenwald Eheninger Almennd., Hartholzschlag Nr. 24,

versteigern wir bis Mittwoch den 5. April 1865,

mit halbjähriger Vorfrist: 3450 Stück Weichholz Faszinen, auch zu Pfählen, Bohnensteden, Faag- und Erbsenreis tauglich, 9 Stämme Eichen, Bau- und Nutzholz, 5 Kstfr. eichen- und gemischtes Eichen- und Brühlholz und 1100 Stück gemischte Weiden.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag unweit der großen Planschule.

Emmendingen, den 25. März 1865.

Großh. bad. Bezirksforstsch. Fischer.

Zu. 815. Nr. 508. Offenburg. (Vorladung.)

In Anklagesachen gegen Severin Hug und Josef Neumann von Oberfarmersbach und

Wendelin Buchholz von Unterentersbach, wegen
Refraktion.
Beschluss.
Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung am
Samstag den 22. April,
Vormittags 9 Uhr,
anberaunt, und werden hiezu die Angeklagten Severin
Hug, Josef Jensenmann von Oberbarmerbach und
Wendelin Buchholz von Unterentersbach vorgeladen.
Offenburg, den 18. März 1865.
Groß, Kreis- u. Hofgericht Offenburg, Strafkammer.
Faller.
Grüßer.
Z. 473. Nr. 2306. Konstanz. (Bekanntmachung.)
In Sachen
der Ehefrau des Karl Stoker von
Welschingen, Petronella, geborne Gabr,
gegen
ihren Ehemann
Vermögensabsonderung betr.
Die zur Verhandlung obiger Vermögensabsonderungs-
sache mit dießseitigen Beschluss vom 6. L. M.,
Nr. 1840, auf den 4. Mai d. J. anberaunt und ge-
mäß P. O. § 1068 dießseitig bekannt gemachte Tag-
fahrt ist durch Bericht der Klägerin auf die erhobene
Klage weggefallen, was wir zur Kenntnissnahme der
Gläubiger hiezu veröffentlichen.
Konstanz, den 23. März 1865.
Groß, Kreis- u. Hofgericht.
Stollhammer.
Wendelind.
Stigler.
Z. 331. Nr. 4649. Offenburg. (Auffor-
derung.) Die Gemeinde Waltesweier befehlt auf
eigener Gemerkung nachstehende Grundstücke:
1) 26 Morgen 27¹⁰/₁₀₀ Ruthen Wiesen in den un-
teren Matten, Gemerkungsplan-Nr. 2, Grund-
stück-Nr. 151;
2) 1 Morgen 244 Ruthen Wiesen im Säbele, Plan-
Nr. 3, Grundstück-Nr. 480;
3) 164¹⁰/₁₀₀ Ruthen Wiesen am Bannweg, Plan-
Nr. 7, Grundstück-Nr. 1160;
4) 31⁷/₁₀₀ Ruthen Wiesen in der Wärb, Plan-Nr. 9,
Grundstück-Nr. 1618;
5) 262 Ruthen Wiesen in der Insel, Plan-Nr. 9,
Grundstück-Nr. 1671;
6) 30 Morgen 86 Ruthen Ackerland im Gottes-
wald, Plan-Nr. 5, Grundstück-Nr. 890;
7) 154⁴/₁₀₀ Ruthen Ackerland im Hofleger, Plan-
Nr. 4, Grundstück-Nr. 632;
8) 40¹⁰/₁₀₀ Ruthen Weg im Ortsetter, Plan-Nr. 1,
Grundstück-Nr. 4;
9) 16¹⁰/₁₀₀ Ruthen Weg im Ortsetter, Plan-Nr. 1,
Grundstück-Nr. 49.
Wegen beabsichtigter Veräußerung hat die Besitzerin
um Einleitung des Aufforderungsverfahrens gebeten.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese
Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht
eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte
oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche
zu haben glauben, aufgefordert, solche
innerhalb 2 Monaten
dießseits geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen
Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber gegen-
über erklärt würden.
Offenburg, den 25. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Roth.
Z. 483. Nr. 1867. Eberbach. (Auffor-
derung.) Jakob Haas von Waldlagenbach hat von
Georg Weis von Oberdiesbach zwei Wiesenparzellen
im l. g. Röntersfeld, Gemerkung Waldlagenbach,
neben Peter und Wilhelm Hryg und Adam Schäfer,
im Jahr 1859 gekauft. Da das Gemerkungsbuch den
Eintrag dieses Kaufes wegen Mangels einer genügenden
Erwerbsurkunde der früheren Besitzer verweigert,
so werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und
Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht be-
kannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fidei-
commissarische Ansprüche an die genannten Wiesen-
stücke haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 4 Wochen
dabier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem
gegenwärtigen Besitzer Jakob Haas gegenüber verlor-
ren gehen würden.
Eberbach, den 23. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Hauser.
K. Mittelmann.
Z. 478. Nr. 2433. Heberlingen. (Schul-
denliquidation.) Gegen Zimmermeister Seb-
hard Kaff in Heberlingen haben wir Sant erkannt,
und Tagfahrt zur Nichtigstellung und Vorzugsverfahren
auf
Freitag den 7. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaunt.
Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen
wollen, haben solche in dieser Tagfahrt, mündlich oder
schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtig-
te, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,
geltend zu machen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der
Vorzugs- und Unterpfandrechte, und sofortiger Antretung
des Beweises.
Da in dieser Tagfahrt über die Wahl eines Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses, sowie über einen
Vergleich und Nachlassvergleich verhandelt wird, so sollen
in erster Hinsicht, sowie wegen des zuhandelfom-
menden Vergleiches die Angehörigen des Nachlassers
betreffend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen
im Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfang
der Zustellungen, welche nach dem Gesetz ihnen selbst
zu geschreiben haben, anzustellen.
Heberlingen, den 21. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Dietrich.
Z. 459. Nr. 1815. Philippsburg. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Landwirths Johannes Gerwed in Huttensheim haben
wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag den 21. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Gerichtsanzahlung angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwasigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-
nen, die der Anmeldebe geltend machen will, mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerausschuss ernannt, ein Verg- und Nachlass-
vergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf
diese Ernennung, sowie den etwaigen Vergleich, die
Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird
aufgegeben, spätestens die zur Liquidationstagfahrt
einen dabier wohnenden Gewalthaber zum Empfang
aller Einbringungen, welche nach dem Gesetz an die
Partie selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitze zu
geschreiben haben, in öffentlicher Urkunde anzustellen
und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Ver-
fügungen oder Erkenntnisse mit derjenigen Wirkung,
als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der
Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Philippsburg, den 21. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Himmelflag.
Z. 465. Nr. 2301. Schönau. (Ausschluss-
erkenntnis.) In Betracht, daß auf die Klageauf-
forderung vom 5. August v. J., Nr. 5500, sich Nie-
mand angemeldet hat, so werden auf Antrag der
Aufforderungsklägerin alle Rechte dinglicher Art,
welche auf die von der Maria Kiefer an Joseph
Kaiser in Uffersfeld verkaufte 162 Ruthen Matten
geltend gemacht werden könnten, für erloschen erklärt.
Schönau, den 23. März 1865. Groß, bad. Amts-
gericht. Neumann.
Z. 322. Nr. 2586. Heberlingen. (Bekannt-
machung.) Heute wurde Wilhelm Gutber von
Heberlingen, welcher die bisher unter der Firma „Georg
Gutber“ behandelnde Spegelearbeiten-Handlung un-
ter seinem Namen fortbetreibt, unter D. S. 32 im Fir-
menregister eingetragen. Im Ehevertrag des Wilhelms
Gutber mit Rosa Auer von Graben, d. d. Sa-
leben, den 31. Januar 1865, ist die allgemeine Mit-
tergemeinschaft festgesetzt.
Heberlingen, den 22. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Dietrich.
Z. 316. Nr. 1687. Eberbach. (Bekannt-
machung.) Heute wurde in das Firmenregister ein-
getragen:
Zu D. S. 4. Ehevertrag vom 4. März l. J., Horns-
berg, zwischen Karl Friedrich Wangold, Kaufmann
von Hornsberg, und Emilie Wanner, ledig, von
da, wornach die Brautleute die gesetzliche Güterge-
meinschaft mit der ausdrücklichen Abänderung be-
tragen, daß jeder Ehegatte nur 50 fl. in die Gemeinschaft
einwirft, dagegen alles übrige gegenwärtige und zu-
künftige fahrende Beträgen beider Ehegatten mit den
darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus-
geschlossen und veräußerungsfähig wird.
Eberbach, am 16. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Martin.
Z. 315. Nr. 1708. Eberbach. (Bekannt-
machung.) Zu D. S. 4 wurde in das Geschäfts-
register eingetragen:
Dagmar Kiehnle ist aus dem bisher unter der
Firma:
„Kaiser & Kiehnle“ in Jurtwangen betriebenen
Strohmanufaktur-Geschäft ausgetreten, und statt
seiner Karl August Kriechhaber von Jurtwangen
als Geschäftsführer eingetreten.
Die frühere Firma wird nunmehr in die Firma:
„Kaiser & Kriechhaber“ verändert.
Eberbach, den 17. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Martin.
Z. 323. Nr. 4250. Waldshut. (Bekannt-
machung.) Zu das Firmenregister wurde heute
unter D. S. 94 die Firma:
„Philipp Schmidt's Sohn“
eingetragen. Inhaber der Firma ist Conrad Schmidt
von Dankschellen. Fests Ehevertrag mit Maria Anna
Schmid, Wittve von Dankschellen ist datirt: Aichingen,
den 21. Januar 1865, wornach jeder Theil 50 fl. in
die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige jeztige
und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausge-
schlossen bleibt.
Waldshut, den 13. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Egger.
Z. 318. Nr. 2488. Baden. (Bekannt-
machung.) Die auf die Dauer von 10 Jahren unter
der Firma G. Müller & Cie. in Baden und Karlsruhe
zwischen den Herren Bankiers Georg Müller
zu Karlsruhe, Adolf Haldenwang dabier, und
August Glose zu Karlsruhe, des Letzteren als Com-
manditisten abgeschlossene offene Gesellschaft geht mit
dem 1. April d. J. zu Ende, und wird unter derselben
Firma von den beiden erstgenannten Gesellschaften unter
Ausstreifen des Letzteren auf weitere fünf Jahre vor-
zugsweise zu Bedes, Wam- und Commission-
geschäften fortgesetzt; was unter Heutigen zu D. S. 6
des Geschäftsregisters mit dem Anfügen eingetra-
gen wurde, daß Julius Nägele und Johann Dab
zu Karlsruhe, sowie Robert Duthinger dabier Pro-
curisten dieser Firma sind.
Baden, am 17. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
v. Joch.
Z. 317. Nr. 3389. Durlach. (Bekannt-
machung.) Unter Dronungs-Ziffer 70 wurde heute die
Firma M. Vogel in Durlach in das Firmenregister
eingetragen. Inhaber der Firma ist Max Vogel von
Durlach.
Derselbe ist mit Margaretha, geb. Saar von Dg-
gersheim verheiratet; ein Ehevertrag wurde nicht er-
richtet.
Ein Procura ist nicht bestellt.
Durlach, den 21. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Hoffmann.
Z. 319. Korf. (Bekanntmachung.) Aufolge
Beschlusses vom heutigen, Nr. 2205, wurde unter
D. S. 47 des Firmenregisters die neu errichtete Firma:
„Abraham Hammel zu Rheinfischhofheim“ ein-
getragen. Inhaber derselben ist Abraham Hammel
von Hammel zu Rheinfischhofheim. Ehevertrag vom
8. November 1865 mit Friederika, geb. Gahn, wo-
nach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft,
alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen da-
von ausschließt.
Korf, den 22. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Eiselein.
Z. 321. Marktbeim. (Bekanntmachung.)
Unter Heutigen wurde in das Handelsregister ein-
getragen:

1) D. S. 419 d. Firm-Reg. Firma „P. Kiefer“ in Mannheim. In-
haber ist Kaufmann Valentin Kiefer dabier.
2) D. S. 420 d. Firm-Reg. Firma „J. Kühner“ in Mannheim. In-
haber ist Kaufmann Jakob Kühner dabier.
Mannheim, den 23. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Ulrich.
Z. 490. Nr. 5696. Mosbach. (Entmün-
digung.) Der ledige Karl Bethan von Mittel-
schleffenz wurde unterm 23. Januar 1865 im Sinne
des A. R. §. 489 entmündigt und für denselben Ge-
meinderath Bernhard Frei von Mittelschleffenz als
Vormund bestellt.
Mosbach, den 18. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Küttlinger.
Z. 508. Nr. 2214. Eppingen. (Bekannt-
machung.) Das Verschollenheitsverfahren gegen
Wilhelm Reffior von Ehsenz betr.,
wird erkannt:
Es seien die muthmaßlichen Erben des Wil-
helm Reffior in den fürsorglichen Besitz alles
Vermögens desselben gegen Sicherheit, die sie
für gute Führung ihrer Verwaltung zu leisten
haben, einzusetzen.
Eppingen, den 8. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Schühle, A. J.
Z. 505. Nr. 2330. Achern. (Auffor-
derung.) Die Wittve des Bernhard Weber von
Badulm, Ottilia, geborene Hoffmann, hat um
Einweisung in den Besitz der Nachlasses ihres verstor-
benen Ehemannes gebeten; wenn innerhalb 2
Monate keine Einsprüche hiergegen erfolgt, wird
diesem Gehuch stattgegeben werden. Achern, den 24.
März 1865. Groß, bad. Amtsgericht. Himmelflag.
Z. 454. Nr. 2496. Baden. (Auffor-
derung.) Die Wittve des Georg Diebold von hier,
Regine, geb. Haller, hat um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Hinterlassenschaft ihres \dagger Ehemannes
gebeten, weshalb etwaige Berechtigete aufgefordert wer-
den, ihre Einsprüche
innerhalb 4 Wochen
dabier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gehuch
stattgegeben würde.
Baden, den 17. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
v. Joch.
Z. 513. Nr. 4176. Rastatt. (Auffor-
derung.) Die Ehefrau des Valentin Lichtenberger
in Hiesheim, natürliche Tochter der am 16. Januar
1864 verstorbenen ledigen Ottilia Hays von da, hat,
nachdem sich die gesetzlichen Erben der Erbchaft ent-
schlagen haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr
der Verlassenschaft gebeten.
Etwasige Einsprüche gegen dieses Gehuch sind
binnen 4 Wochen
geltend zu machen.
Rastatt, den 24. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Reich.
Z. 516. Nr. 4256. Rastatt. (Auffor-
derung.) Die Wittve des am 27. August 1864 ver-
storbenen Landwirths Lorenz Hoffarth in Stein-
mauern hat, nachdem sich die gesetzlichen Erben der
Erbchaft entschlagen haben, um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft gebeten.
Etwasige Einsprüche gegen dieses Gehuch sind
binnen 4 Wochen
geltend zu machen.
Rastatt, den 24. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Reich.
Z. 441. Nr. 5335. Mosbach. (Auffor-
derung.) Die Wittve des Ledigen Johann
Christian Eisenhaiser, Margaretha, geborene
Schmidt, von Hüffenhardt hat um Einweisung in
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes
gebeten. Etwasige Einsprüche dagegen sind bin-
nen 4 Wochen zu begründen, widrigenfalls dem Ge-
such stattgegeben wird. Mosbach, den 21. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht. Rauch.
Z. 813. Nr. 2386. Eppingen. (Schul-
denauforderung.) Kleinwirth Leopold Weis-
haupt von Schillerhorn beabsichtigt, mit seiner Fa-
milie nach Nordamerika auszuwandern.
Etwasige Forderungen sind
Donnerstag den 6. April l. J.,
Vormittags 11 Uhr,
dabier anzumelden.
Eppingen, den 27. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Nisch.
Z. 509. Kenzingen. (Erbvererbung.)
Zur Erbchaft ihrer am 4. December v. J. verstor-
benen Schwester Rosa Schindler, ledig, von Hefflin-
gen sind Stefan und Lorenz Schindler, beide ledig,
von Hefflingen und seit mehreren Jahren mit un-
bekanntem Aufenthaltsort in Amerika abwesend, be-
rufen.
Dieselben werden andurch mit Frist von
drei Monaten
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils
zu melden, ansonst die Erbchaft lediglich denjenigen
zugehören werde, welchen sie zustäme, wenn die Auf-
geforderten z. Bt. des Erbfalls nicht am Leben ge-
wesen wären.
Kenzingen, den 27. März 1865.
Groß, Notar
L. Mähl.
Z. 491. St. Blasien. (Erbvererbung.)
Ulrich Fehle von Immenloch ist zur Erbchaft seines
am 29. Juli 1864 zu Endermettingen ledig verstor-
benen Bruders Wilhelm Fehle von Immenloch be-
rufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird
er hierdurch zur Erbtheilnahme mit Frist von
drei Monaten
und dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht er-
scheint, die Erbchaft denen vererbt zu werden,
welchen sie zustäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des
Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
St. Blasien, den 23. März 1865.
Der groß. Notar
Geard.
Z. 493. Nr. 14. Ermsdorf. (Erbver-
erbung.) Martin Leichter, Benjamin Schupp
von Eisesheim, und Katherina Weidmann von
Würrub, deren Aufenthaltsort unbekannt, sind zur
Erbchaft der ledig verstorbenen Katherina Schupp
von Eisesheim, Gerichtsbezirk Waldshut, mitberufen.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten
hier zur Empfangnahme ihrer Erbtheile zu melden,
ansonst diese Theile lediglich denjenigen zugehört
werden würden, denen sie zustäme, wenn die Vorgesag-
ten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Ermsdorf, den 20. März 1865.
Der groß. Notar
Karl Langer.
Z. 495. Labr. (Erbvererbung.) Magda-
lena Müßler von Schutterzell — im Jahr 1853
nach Amerika ausgewandert, früher in St. Louis im
Staat Missouri ansässig und sich jetzt an unbekanntem
Orten aufhaltend — wird zur Erbchaft ihres am
4. Februar 1865 gestorbenen Vaters Gregor Müß-
ler, gemeinen Landwirths in Schutterzell, mit
Frist von
drei Monaten
und dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß in ihrem
Nichterscheinungsfall diese Erbchaft lediglich denjen-
igen wird zugehört werden, welchen sie zustäme, wenn
die Vorgesagte zur Zeit dieses Erbfalls nicht mehr
am Leben gewesen wäre.
Friedensheim, den 25. März 1865.
Der groß. Notar
L. Emler.
Z. 462. Reichenbach. (Aufforderung.)
Georg Storz von Reichenbach ist zur Erbchaft seines am 22. Januar
1865 verstorbenen Vaters, des Bürgeres und beige-
bindegers Johannes Storz von Reichenbach, mitberufen.
Da nun dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so
wird derselbe aufgefordert, seine Erbansprüche
binnen 3 Monaten
persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten
dabier geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassens-
schaft lediglich denjenigen zugehört würde, welchen
sie zustäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erb-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hornberg, den 23. März 1865.
Der groß. Notar
And. Bauer.
Z. 502. Rastatt. (Erbvererbung.) Der
frühere Rechtspraktikant Peter Kunz von Rastatt,
welcher im Juni 1860 nach Amerika ausgewandert,
wird hiermit zur Erbchaft seiner Tante, der Schiff-
wirth Georg Weßermann's Wittve, Engelberta,
geborene Belling, von Steinmauern, mit der
Aufforderung vorgeladen, seine Erbansprüche an den
Nachlass seiner genannten Tante binnen
drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-
falls das Vermögen denjenigen zugehört wird, w-
elches es zustäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des
Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
Rastatt, den 24. März 1865.
Der groß. Notar
L. Waltraff.
Z. 498. Rastatt. (Erbvererbung.) Vik-
toria Fetting, großjährig, von Steinmauern, welche
im Jahr 1857 nach Amerika ausgewandert und deren
Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erb-
schaft ihres Halbbruders Maximilian Fetting von Stein-
mauern mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbans-
prüche an den Nachlass ihres genannten Halbbruders
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-
falls das Vermögen denjenigen zugehört wird, w-
elches es zustäme, wenn die Vorgesagte zur Zeit des
Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
Rastatt, den 24. März 1865.
Der groß. Notar
L. Waltraff.
Z. 527. Nr. 2235. Adelsheim. (Auf-
forderung und Fabnung.) Joseph Löffler
von Hemsbach ist des Diebstahls mehrerer Herdenstücke,
eines wollenen Schwals und eines Paars Luchsen,
von Nachtheil des Peter Effig von Hingebach, ver-
urtheilt unter dem Erschwerungsgrund des § 385 Ziff. 11
St. G. B., angeklagt. Da dessen gegenwärtiger
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufge-
fordert, sich
binnen 4 Wochen
dabier zu seiner Rechtfertigung zu stellen, widrigen-
falls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.
Zugleich bitten wir, auf denselben zu schauen und
ihn im Betretungsfall hierher abzuliefern.
Signaturen des Joseph Löffler:
Größe, 5' 3-4".
Statur, schlank.
Gesichtsfarbe, frisch.
Stirn, nieder.
Haare, blond.
Augen, grau.
Nase, proportionirt.
Zähne, gut.
Haut, feinn.
Besondere Kennzeichen: Sommerprossen im
Gesicht.
Adelsheim, den 24. März 1865.
Groß, bad. Amtsgericht.
Bärenklaus.
Z. 812. Nr. 673. Freiburg. (Urtheil.)
Zu Untersuchungs-sachen
gegen
Philipp Herrmann von Sasbach
walden und Kaspar Becker von Danms-
slad, wegen Kipperverletzung,
erging heute folgendes
Urtheil.
Der Angeklagte Philipp Herrmann von
Sasbachwalden sei der unter dem Strafmilde-
rungsgrund des § 233 des St. G. B. im Affekt
verübten Körperverletzung des Kaspar Becker
von Danmslad, Kaspar Becker von Danmslad
der im Affekt verübten Körperverletzung des
Philipp Herrmann von Sasbachwalden schul-
dig, und deshalb Philipp Herrmann zu einer
Freiheitsstrafe von sechs Wochen, Kaspar
Becker zu einer Freiheitsstrafe von drei
Wochen, seiner Philipp Herrmann zur Tra-
gung von $\frac{1}{2}$, Kaspar Becker zur Tra-
gung von $\frac{1}{2}$ der Untersuchungskosten, jedoch mit
Sammterbindung für das Ganze, und Jeder
zu den Kosten seines Strafvollzugs zu verur-
theilen.
B. R. M.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Kaspar Be-
cker von Danmslad hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 22. März 1865.
Groß, bad. Kreis- und Hofgericht.
Der Vorsitzende der Strafkammer:
v. Litzberg.